

LANDKREIS HARZ DER KREISTAG

Datum: 01.12.2020

Einreicher:

MdK Marks (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Anfrage-035/2020 (öffentlich)	
Kreistag	09.12.2020

Betreff:

Beantragung Fördermittel Klimaschutz

Anfrage:

In der Kreistags-Sitzung am 09.09.2020 habe ich zur Umsetzung des Beschlusses Klimaschutzkonzept angefragt, ob der Landkreis die angebotene 100 %ige Förderung des Bundesumweltministeriums im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative beantragt hat bzw. beantragen wird. Bisher gibt es dazu keine verwertbare Antwort.

Seit dem 01.06.2020 gibt es in der Kreisverwaltung die Stabstelle für Struktur- und Klimawandel. Diese Stelle umfasst u.a. die Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes unter Einbeziehung und Bündelung der bisher gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen. In einem Artikel der Mitteldeutschen Zeitung (Ausgabe 10.09.2020) berichtete der Stelleninhaber über einen sofort nach Dienstantritt gestellten Förderantrag.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Landrat um eine Information zum Sachstand und die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Für welche konkreten Maßnahmen des Landkreises Harz erfolgte die Beantragung von Fördermitteln aus der 100 %igen Förderung des Bundesumweltministeriums im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative beantragt? Bitte jeweils Förderzweck und Umfang beantragte Mittel angeben.
2. Wurden weiteren Fördermittel für Struktur- und Klimawandel-Maßnahmen beantragt? Bitte jeweils Förderzweck und Umfang beantragte Mittel angeben.

gez. Heiko Marks
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

LANDKREIS HARZ

DER LANDRAT

Einreicher:

MdK Marks (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Antwort zur Anfrage-035/2020 (öffentlich)	
Kreistag	09.12.2020

Betreff:

Beantragung Fördermittel Klimaschutz

Antwort:

Vorbemerkung:

Die Stabstelle für Struktur- und Klimawandel hat nach Veröffentlichung der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld, die sogenannte Kommunalrichtlinie, Kontakt zum Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit aufgenommen und die spezifischen Förderinstrumentarien erörtert. Von Seiten des Programmträgers, dem Forschungszentrum Jülich (ptj), wurde dargelegt, dass die Richtlinie den Zweck verfolgt, anspruchsvolle auf Landkreisebene verankerte Projekte zu unterstützen. Primäres Ziel ist es, das Übereinkommen von Paris, den Anstieg der Erdtemperatur unter dem vorindustriellen Niveau zu halten.

Die Stabstelle hat daraufhin den organisatorischen und finanziellen Rahmen mit der Hochschule Harz besprochen, um ein entsprechendes Klimaanpassungsprojekt zu initiieren, da dies im Rahmen der Klimaschutzinitiativen für Kommunen (NKI) als Grundlage angesehen wird.

Allerdings hat sich herausgestellt, dass der Landkreis nicht zu 100 % gefördert wird; für den Landkreis Harz wurde eine 80 %-Förderung in Aussicht gestellt.

Nach Rücksprache mit ptj wurden wir darauf hingewiesen, dass eventuell ein 100 %-Ansatz in dem Bereich „Klimawandel und Daseinsvorsorge“ möglich wäre. Dem Landkreis wurde empfohlen, hierzu Kontakt mit dem „Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie“ aufzunehmen.

1. Für welche konkreten Maßnahmen des Landkreises Harz erfolgte die Beantragung von Fördermitteln aus der 100 %igen Förderung des Bundesumweltministeriums im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative beantragt? Bitte jeweils Förderzweck und Umfang beantragte Mittel angeben.

Antwort:

Nach Rücksprache mit dem Landrat wurde ein Förderantrag unter dem Titel „Daseinsvorsorge im DONUT im Harz“ gestellt. Projektkoordinator ist das „Institut für zukunftsfähige Ökonomien e.V. Verbundpartner sind der Landkreis Harz und das „Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie“, assoziierte Partner sind die Städte Harzgerode und Wernigerode. Dieser Antrag ist in Bearbeitung und wird wahrscheinlich im I. Quartal 2021 entschieden.

2. Wurden weitere Fördermittel für Struktur- und Klimawandel-Maßnahmen beantragt? Bitte jeweils Förderzweck und Umfang beantragte Mittel angeben.

Antwort:

Die Stabstelle ist weiterhin bemüht, Fördertöpfe zu finden, die klimapolitische Maßnahmen unterstützt und zu 100 % gefördert werden. Dabei befindet sich die Stabstelle für Klima- und Strukturwandel in einem permanenten Abwägungsprozess, einerseits um einen inhaltlichen Rahmen zu definieren, der auch von Seiten des Landkreises finanzierbar und andererseits auch personell umgesetzt werden kann. Dieser

Abwägungsprozess geschieht in Zusammenarbeit mit der Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt sowie der Hochschule Harz. Dabei konzentrieren wir uns zunächst in Abstimmung mit allen Beteiligten auf die Aspekte „Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzmanagement im Landkreis Harz“. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass auch bei einer 100% Förderung zusätzliche Mittel einzustellen sind, da entsprechende Projektansätze mit zusätzlichen Ausgaben verbunden sein werden.